

Jugendhilfeausschuss:

08.12.2025

Tagesordnungspunkt: 2

Gewährung von Zuschüssen zu Bau und Ersteinrichtung von Jugendräumen/ Jugendzentren und Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses zur Förderung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Vorlage-Nr.:

0266/XI

Sachlage:

Die Ortsgemeinde Daubach hat mit Antrag vom 23. August 2025 einen Einrichtungszuschuss für den Jugendraum beantragt. Der Raum befindet sich im Ortskern von Daubach. Er hat eine Größe von ca. 30 qm. Der Raum diente bereits in der Vergangenheit als Jugendraum und soll nun renoviert werden. Es wurde bereits mit der Renovierung der Räumlichkeiten, finanziert durch die Ortsgemeinde, begonnen. Den Jugendlichen steht eine Toilette zur Verfügung.

Die Gesamtkosten für die Ausstattung beziffert die Ortsgemeinde mit 5.900 €. Hierfür sollen unterschiedliche Einrichtungsgegenstände, ein Fernseher, eine Konsole mit Zubehör, eine Musikanlage, ein Darts-Automat und verschiedene Spiele angeschafft werden.

Zielgruppe für den offenen Jugendtreff sind die ca. 25-30 Jugendlichen der Ortsgemeinde und deren Freunde im Alter ab 16 Jahren. Innerhalb der Ortsgemeinde stehen den Jugendlichen nur sehr wenige Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten zur Verfügung.

Fachliche Unterstützung im Sinne der Jugendarbeit gewährt der hauptamtliche Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Montabaur/ Haus der Jugend, Herr Roman Blaser. Zudem erhalten die Jugendlichen aktive Unterstützung durch den Ortsbürgermeister Herrn Hahn.

Die Ortsgemeinde hat in der Vergangenheit noch keinen Einrichtungszuschuss durch den Westerwaldkreis erhalten.

Die Ortsgemeinde beantragte im August 2025 einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn, welcher von Herrn Landrat Schwickert bewilligt wurde.

Die Voraussetzungen für eine Förderung gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Westerwaldkreis vom 01. Juni 2021 (Ziffer III, 2) sind gegeben, so dass für die Einrichtung des Jugendraums der Zuschuss von 500,00 € gewährt werden kann.

Darüber hinaus hat die Ortsgemeinde einen Antrag auf Einrichtungsförderung durch das Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung gestellt. Die Landesförderung kann sich auf bis zu 6.150,00 € belaufen, wobei zurzeit ein Zuschuss nur bis zu einem Betrag von 5.000,00 € gewährt wird. Diese Fördermittel werden in Raten über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Einrichtung des Jugendraums in der Ortsgemeinden Daubach und bewilligt eine Kreiszuwendung in Höhe von 500,00 €.